

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates (SRS/28/2014-2019) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 30.03.2017, 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.01.2017 (öffentlicher Teil)
3. Situationsbericht des 1. Beigeordneten
4. Beschlussfassung über den grundhaften Ausbau der Straßen "Börthener Weg" und "Quendelweg" in Neustadt an der Orla unter Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
5. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Straßen 'Börthener Weg' und 'Quendelweg' in Neustadt an der Orla", Leistungsphasen 1 - 9
6. Beschlussfassung über den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 12 Windenergieanlagen im Vorranggebiet "W 24 – Schmieritz" in der Gemarkung Moderwitz in 07806 Neustadt an der Orla
7. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
8. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Stadtratsvorsitzender

1. Herr Carsten Sachse

Stadtratsmitglieder

2. Herr Siegfried Eismann
3. Herr Prof. Dr. Werner Greiling
4. Frau Barbara Hofmann
5. Herr Thomas Hofmann
6. Frau Gabriele Kühn
7. Herr André Lindig
8. Herr Ralf Löscher
9. Frau Leila Martin
10. Frau Dana Oertel
11. Herr Kay Patzer
12. Herr Udo Patzer
13. Herr Uwe Pfannenschmidt
14. Herr Dr. Dieter Rebelein
15. Herr Udo Schedlinski
16. Herr René Schilling
17. Herr Karl-Heinz Stolze
18. Herr Ralf Weiße
19. Herr Ulrich Wissing

entschuldigt

Herr Arthur Hoffmann - Bürgermeister (Krankheit)
Herr Jens Schleif – Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz (berufliche Gründe)
Herr Danny Will – Fraktion BfN (berufliche Gründe)

Verwaltung

Frau Heike Jansen-Schleicher – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Jörg Launer – Amtsleiter Bauamt
Frau Angelika Peißker – Amtsleiterin Kämmerei
Herr René Völkner – Amtsleiter Ordnungsamt

Schriftführerin

Frau Simone Schmidt

Von der Presse ist Frau Brit Wollschläger (Ostthüringer Zeitung) anwesend.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 28. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind.

Von 21 Mitgliedern des Stadtrates sind 16 Stadratsmitglieder anwesend. Vier Stadratsmitglieder und der Bürgermeister fehlen. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

**Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Frau Oertel ist ab 19:02 Uhr anwesend.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.01.2017 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2017 konnte im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Seitens der Stadträte und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr.: SRS/339/28/17

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.01.2017 (öffentlicher Teil).
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen**

TOP 3: Situationsbericht des 1. Beigeordneten

Der 1. Beigeordnete informiert über folgende Sachverhalte:

Sanierung Nordwand Rodaer Str.12 Lutherhaus

Mit den Arbeiten wurde bereits Ende 2016 am Haupthaus begonnen. Die Fassade wurde ab dem 1. Obergeschoss vollflächig verschalt und Putzträgerplatten angebracht. In den nächsten Tagen werden der Oberputz und ein Farbanstrich aufgetragen. Diese Arbeiten sollen voraussichtlich bis Ende der 15. KW beendet sein. Danach wird das Gerüst an den Funktionsbau umgesetzt. Die Ziegelwand des Funktionsbaus wird durch einen zweilagigen Putz und einen Farbanstrich geschützt. Die Gesamtmaßnahme sollte bei entsprechender Witterung bis zur 21. KW abgeschlossen sein.

Abbruch Alte Gärtnerei

Nach dem Abbruch der alten Gärtnerei wurde das Gelände vermessen und in zwei Baugrundstücke aufgeteilt. Die Ausschreibung für den Verkauf erfolgt zeitnah.

Horsterweiterung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9

Die Grundinstallationen der Ausbaugewerke sind weitestgehend abgeschlossen. Putz- und Trockenbauarbeiten sind weit fortgeschritten. Seit Montag wird der Zementestrich eingebaut. Nach der notwendigen Abbinde-Pause werden die Arbeiten fortgeführt. Als nächstes erfolgt der Einbau des Gussasphalts. Die Arbeiten im Teilobjekt Jungferngasse 9 sind weiter fortgeschritten als die im Kirchplatz 5. Dieses Gebäude ist ein Denkmal und die Arbeiten sind sehr kompliziert. So sollten die Fenster eingesetzt werden, aber nach Ausbau der alten Fenster kamen massive Schäden im vorhandenen Fachwerk zum Vorschein. Die weitere Verfahrensweise wurde mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und muss jetzt zusätzlich beauftragt werden.

Flächennutzungsplan

Wichtige Träger öffentlicher Belange wurden über die beabsichtigte Planung informiert und um frühzeitige Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen liegen vor und werden derzeit in die Planung eingearbeitet. Die Gründung einer Arbeitsgruppe ist vorgesehen.

Dorferneuerung Heidedörfer – Breitenhain-Strößwitz/Stanau

Alle drei Orte haben Fördermittelanträge im Zuge der Dorferneuerung gestellt. In Breitenhain soll in diesem Jahr der Waldgeistplatz neu gestaltet und als zentraler Aufenthaltsbereich aufgewertet werden. In Strößwitz ist der Ersatzneubau des örtlichen Gerätehauses geplant. Eine Bewilligung der Fördermittel liegt noch nicht vor.

Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Nach erfolgter beschränkter Ausschreibung wurden am 1. Februar 2017 Baumschnittmaßnahmen unterschiedlichen Umfangs und Baumfällung in der Hugo-Hartung-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Pößnecker Straße und einem städtischen Grundstück an der Thomas-Müntzer-Straße vergeben. Hierbei waren bis zu zehn Fällungen und Pflegemaßnahmen inklusive Verkehrssicherung bei 78 Bäumen vorzunehmen. Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Ersatzpflanzungen für die seitens der Stadtverwaltung veranlassten Baumfällungen werden unter Beachtung der Haushaltslage voraussichtlich im Herbst 2017 vorgenommen.

Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Neunhofen

Im ersten Quartal 2017 fanden Gespräche zwischen dem Straßenbauamt Ostthüringen, dem Forstamt Neustadt an der Orla, der unteren Wasserbehörde, des Umweltamtes und der Stadtverwaltung zur Beseitigung des bestehenden Totholzes und Baumfällungen im Uferbereich der Orla statt. Dies soll Überschwemmungen im Bereich der Brücke Kospodaer Straße/An den Wehrwiesen langfristig verhindern.

Stand LED-Beleuchtung

Zur Sanierung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet von Neustadt an der Orla erfolgte der Versand eines Fördermittelantrages. Hiernach könnten mehr als 1.250 Leuchtensysteme der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet werden. Je nach der momentan eingesetzten Beleuchtung können dabei Einsparungen im Energieverbrauch zwi-

schen 70 % und 84 % erreicht werden. Über den Investitionsumfang kann derzeit noch keine genaue Aussage getroffen werden. Aus den bisherigen Schätzungen ergeben sich jedoch Amortisationsraten von zwei bis maximal fünf Jahren. In diesem Rahmen bedankt sich die Stadtverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Neustadt, ohne deren Mitarbeiter die schnelle Bearbeitung der Anträge nicht möglich gewesen wäre.

Brunnen

Zielstellung ist, die Brunnen durch die DLG bis Ostern aufzudecken, zu reinigen und in Betrieb zu nehmen. Durch die DLG wird die Brunnenstube am Herkulesbrunnen (darin befindet sich die notwendige Technik und der Vorratsbehälter) technisch und baulich erneuert.

Jugendklub am Gamsenteich

Um die räumlichen Bedingungen für die offene Jugendarbeit in Neustadt (Orla) zu verbessern, wurde das Freizeitzentrum am Schützenplatz Ende vergangenen Jahres geschlossen und es erfolgte ein Umzug in die sanierten Räume der Volkssolidarität Pößneck e.V. am Gamsenteich. Seit dem 1. Januar 2017 haben die Sozialarbeiter des Vereins Blitz e.V. die neuen Räume bezogen und entsprechend dem Konzept der Jugendarbeit eingerichtet. Die Volkssolidarität hat sich aus der aktiven Jugendarbeit zurückgezogen und die Räume per Nutzungsvertrag an Blitz e.V. übergeben. Am 6. März erfolgte nun die offizielle Eröffnung des Jugendklubs mit einem gelungenen Festakt und der Eröffnung einer Ausstellung statt. Drei Sozialarbeiter des Bildungswerkes Blitz e.V. stehen den Kindern und Jugendlichen aus Neustadt (Orla) und der umliegenden Region für offene Jugendarbeit jede Woche dienstags bis freitags zur Verfügung.

TOP 4: Beschlussfassung über den grundhaften Ausbau der Straßen "Börthener Weg" und "Quendelweg" in Neustadt an der Orla unter Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Vorlage Nr. 483/2014-2019

Herr Udo Patzer meldet für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 Befangenheit an.

Herr Launer gibt Erläuterungen anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Dr. Rebelein fragt an, in welcher Höhe die Kosten auf die Grundstücksbesitzer umgelegt und inwieweit gesichert wird, dass der Durchgangsverkehr aus diesen Straßen herausgenommen werden kann.

Herr Launer verweist darauf, dass die Kosten für einen grundhaften Ausbau nach Gesetz umlagefähig sind. Eine reine Deckensanierung reicht bei den vorliegenden Straßenschäden nicht aus. Je nach Nutzung der Straße erfolgt die Einstufung des prozentualen Anteils der Umlage der Kosten. Die Anlieger werden im Vorfeld der Baumaßnahme in einer Informationsveranstaltung über Einzelheiten informiert. Die Straße wird nach Abschluss der Baumaßnahme weiterhin eine "Durchgangsstraße" bleiben.

Herr Stolze schätzt ein, dass die Verschleißzustände der Straßen "Börthener Weg" und "Quendelweg" höchst unterschiedlich sind. Am "Quendelweg" sind seiner Meinung nach so gut wie keine Schäden an der bituminösen Fahrbahn vorhanden. Eventuell vorhandene Kleinstschäden an der Fahrbahndecke können mit minimalen Instandhaltungsmaßnahmen repariert werden. Der "Börthener Weg" zeige deutliche Spuren von häufigen und oft wieder schlecht verschlossenen Öffnungen der Fahrbahndecke. Hier wäre eine Erneuerung der Fahrbahndecke durch eine Instandhaltungsmaßnahme ausreichend. Die Altanlagen der Straßenbeleuchtung sind auf ihren technischen Zustand zu prüfen, ob ein Austausch erforderlich ist. Im Allgemeinen habe schon der Landesrechnungshof in seinem Bericht zur Straßenbeleuchtung festgestellt, dass der Vorwand der Energieeinsparung nicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen ausreicht. Sollten die technischen Grundvoraussetzungen fehlerhaft sein (Zweiphasenschaltung), sollte mit den Anliegern über die Ausführungsqualität beraten werden.

Er gibt die Empfehlung, gegen diese Vorlage zu stimmen. Synergieeffekte sollten sich positiv auf die Grundstückseigentümer auswirken. Diese Effekte sei allerdings nicht nachgewiesen worden. Wenn Versorgungsträger ihre Leitungen erneuern oder verlegen wollen oder müssen, handelt es sich um eine Instandhaltungsmaßnahme ihrer Verkaufseinrichtungen. Der ursprüngliche Zustand der Straßen ist wieder herstellen. Als Abschluss kann die Stadt im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme die Oberfläche des "Börthener Wegs" erneuern.

Des Weiteren zitiert er § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz. Danach könne von einer Beitragserhebung absehen werden, wenn diese zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs führen würde. Daraus folge, dass es für diese Beschlussvorlage keine Entscheidungsgrundlage gibt. Neben dem Fehlen der sachlichen Voraussetzung fehle auch der Nachweis, ob der grundlegende Ausbau für die Stadt zu einem wesentlichen Vermögenszuwachs führt. Zusammenfassend stellt er fest, dass die sachliche Grundlage für einen grundhaften Straßenausbau nicht gegeben sei und der Nachweis eines wesentlichen Vermögenszuwachses für die Stadt fehle. Im Übrigen sei die liegenschaftliche Klärung von Grundstücksangelegenheiten auch ohne grundhaften Ausbau möglich. Er bittet die Stadträte zu beachten, dass nicht das Kommunalabgabengesetz ursächlich für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sei, sondern der heutige Beschluss. Erst nach Beschlussfassung können die Beiträge unter Berufung auf das Kommunalabgabengesetz erhoben werden. Seiner Meinung nach haben nur die Versorgungsträger einen Vorteil aus der Baumaßnahme.

Herr Stolze teilt abschließend mit, dass er gegen die Beschlussvorlagen 483- und 484/2014-2019 stimmen werde.

Herr Sachse verweist darauf, dass die zitierte Gesetzesgrundlage auf die gesamten Straßenausbaubeiträge abziele. Die Stadt habe sich für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entschieden und eine entsprechende Satzung erlassen. Nunmehr diese Beiträge abzuschaffen sei schwierig gegenüber den Grundstückseigentümern, welche bis jetzt Beiträge gezahlt haben.

Herr Stolze entgegnet, dass sich der Nachweis des Vermögensnachweises auf die einzelne Maßnahme beziehe. Die Beiträge sollten korrigiert und wieder ausgezahlt werden. Herr Sachse gibt die finanziellen Auswirkungen zu bedenken.

Herr Wissing sieht es als Vorteil, dass die Versorgungsträger zur gleichen Zeit eine Straße ausbauen. Er weist darauf hin, dass die Landesregierung die Beitragserhebung abschaffen wollte.

Herr Stolze verweist darauf, dass er eine gemeinsame Straßensanierung der Versorgungsträger vorgeschlagen habe. Eine regelmäßige ordentliche Instandhaltung funktioniere auch ohne grundhaften Straßenausbau.

- Herr Hofmann nimmt ab 19:25 Uhr am Sitzungsverlauf teil. -

Herr Sachse macht darauf aufmerksam, dass der vor kurzem beschlossene Haushalt keine Reserven vorhält. Herr Stolze teilt daraufhin mit, dass der Haushalt dauerhaft defizitäre Objekte finanziere.

Herr Dr. Rebelein spricht den Lichtenauer Weg an. Für die im Jahr 2008 abgeschlossene Maßnahme sollen die Straßenausbaubeiträge erst in diesem Jahr erhoben werden. Daraus wird deutlich, dass das Objekt nicht direkt im Zusammenhang mit der Refinanzierung stehe, da man ansonsten Kostenabschläge erheben würde. Dies stelle eine Liquiditätsfrage für den Haushalt dar. Herr Launer teilt hierzu mit, dass Verkehrsanlagen nur dann abgerechnet werden können, wenn sie komplett sind.

Zur den Einwänden von Herrn Stolze teilt Herr Launer mit, dass eine nichtumlagefähige Deckensanierung eine geringe Bitumenaufbringung von 3 – 4 mm beinhaltet und Schäden auf-

grund des defekten Unterbaus bereits nach einem Jahr wieder auftreten können. Die Kommunen sind verpflichtet, die Straßen und Wege in Ordnung zu halten, weshalb in den letzten Jahren mehrere Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Herr Pfannenschmidt fragt an, ob für die zukünftigen Ausbaustufen eine Vorsorge für den Breitbandausbau getroffen wurde. Herr Launer teilt mit, dass sich die Firma ACS Hartmann an der Baumaßnahme beteiligen werde.

Beschluss Nr.: SRS/340/28/17

Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Straßen „Börthener Weg“ und „Quendelweg“ in Neustadt an der Orla unter Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen

Ein Stadtrat ist nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Stolze stimmt gegen die Beschlussempfehlung.

TOP 5: Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Straßen 'Börthener Weg' und 'Quendelweg' in Neustadt an der Orla", Leistungsphasen 1 - 9

Vorlage Nr. 484/2014-2019

Herr Launer erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Stolze fragt an, ob eine Ausschreibung stattgefunden habe bzw. wieviel Planungsbüros angefragt wurden. Herr Sachse teilt mit, dass bei Planungsleistungen keine Ausschreibung erforderlich sei. Herr Launer informiert, dass die Versorgungsträger ebenfalls das Ing.-Büro Pieger-Wehner beauftragt haben. Bei Planungsleistungen müsse die fachliche Eignung gegeben sein.

Beschluss Nr.: SRS/341/28/17

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Straßen „Börthener Weg“ und „Quendelweg“ in Neustadt an der Orla, Leistungsphasen 1 - 9 an das Ingenieurbüro Pieger-Wehner GmbH, Gerberstraße 18, 07806 Neustadt an der Orla in Höhe von 24.833,06 € (brutto).

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen

Ein Stadtrat ist nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Stolze stimmt gegen die Beschlussempfehlung.

TOP 6: Beschlussfassung über den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 12 Windenergieanlagen im Vorranggebiet "W 24 – Schmieritz" in der Gemarkung Moderwitz in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 482/2014-2019

Herr Löscher verlässt den Sitzungsraum.

Herr Launer gibt Informationen zum Sachverhalt. Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.03.2017 vorberaten und die Beschlussempfehlung einstimmig abgelehnt.

Herr Sachse teilt mit, dass die Regionalen Planungsgemeinschaft noch keinen gültigen Plan vorgelegt hat. Die Einwände werden immer noch geprüft. Deshalb gilt das Baurecht nach BauGB.

Herr Löscher nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil.

Herr Wissing weist darauf hin, dass der Einfluss der Stadt sehr gering sei. Er hält das Vorhaben in einem Waldgebiet als sehr bedenklich.

Herr Stolze kritisiert, dass die Möglichkeiten alternativer Energiegewinnung in der Stadt nicht geprüft und die Windräder relativ pauschal abgelehnt werden.

Frau Kühn teilt mit, dass die Fraktion LINKE gegen die Beschlussempfehlung stimmen werde. Die Fraktion spricht sich zwar grundsätzlich für die Energiewende aus, jedoch lehnt sie dieses Vorhaben aus zwei Gründen ab. Erstens wurde die Regionalplanung noch nicht abgeschlossen bzw. aufgrund eines Gerichtsentscheides außer Kraft gesetzt und zum Zweiten hält sie die Standortwahl Waldfläche zwischen Schmieritz und Linda nicht für optimal. Bei der Höhe der Windräder werden dort in Größenordnung Wald vernichtet.

Herr Wissing teilt mit, dass durch den Bau- und Umweltausschuss keine pauschale Ablehnung des Antrages erfolgte, sondern die Meinung vertreten wurde, dass die Windenergieanlagen nicht in den Wald gehören.

Beschluss Nr.: SRS/342/28/17

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 12 Windenergieanlagen im Vorranggebiet „W 24 – Schmieritz“ in der Gemarkung Moderwitz in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

TOP 7: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Bismarckturm

Frau Oertel bezieht sich auf den Artikel in der OTZ vom 29.03.2017 und fragt zum Sachstand an.

Herr Weiße informiert, dass heute ein Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Bismarckturmverein e. V. stattgefunden habe. In diesem Gespräch wurde nochmals der durch das Ordnungsamt erlassene Bescheid einschließlich Auflagen erörtert, welcher aufgrund der angezeigten Veranstaltungen erstellt wurde. Aufgrund der noch nicht geregelten Zufahrtsmöglichkeit ist der Verein der Meinung, den Druck auf die Stadt erhalten zu müssen. Nach heutigem Stand wird die Veranstaltung zu Ostern nicht stattfinden. Die Verträge bezüglich der Nutzung der Zufahrten zum Bismarckturm werden zurzeit durch die vertretenden Rechtsanwälte geprüft.

Herr Sachse ergänzt, dass der Weg zum Bismarckturm ein Forstweg ist, welcher unter Beachtung des Waldgesetzes genutzt werden kann. Es gibt eine Verkehrssicherungspflicht, welcher nachgekommen werden muss. Die Stadtratsmitglieder können den Bescheid bei der Verwaltung einsehen.

Herr Völkner erläutert, dass die Verwaltung bestrebt ist, mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer einen Gestattungsvertrag abzuschließen, um auch bezüglich der Haftung eine Regelung zu treffen.

Herr Wissing findet es unfair, dass die Streitigkeiten auf dem "Rücken der Kinder ausgetragen" werden, um Druck auf die Verwaltung auszuüben. Er kenne die Auflagen und hält diese für gerechtfertigt bzw. nicht unerfüllbar.

Herr Prof. Dr. Greiling teilt mit, dass der Verein seit vielen Jahren eine sehr gute Arbeit leistet und der Stadt bei der Betreuung des Bismarckturmes den Rücken frei hält. Dafür werden sämtliche investive Maßnahmen von der Stadt getragen. Man sollte auseinanderhalten, was die Öffnungszeiten des Turmes und zusätzliche Veranstaltungen anbelangt. Er stellt in Frage, ob derartige Veranstaltungen wie das geplante Marktfest am dortigen Standort durchgeführt werden müssen. Des Weiteren spricht er sich gegen die derzeitige Erpressungssituation aus, welche in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden müsse.

Herr Hofmann appelliert an eine Lösung des Sachverhaltes und bittet dahingehend, den Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales einzubeziehen.

☛ **Herr Sachse teilt abschließend mit, dass der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales mit dem Sachverhalt betraut wird.**

Gesellschaft zur Förderung des Neustädter Feuerwehrmuseums Neustadt (Orla) e. V.

Auf Anfrage des Herrn Stolze informiert Herr Weiße über den Sachstand zum Rechtsstreit. Seit dem Jahr 2014 versucht die Verwaltung eine gütliche Einigung mit dem Verein, einen Anbau der Freiwilligen Feuerwehr zu räumen, um eine notwendige Sanierung durchzuführen. Am 29.03.2017 habe dahingehend eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, jedoch konnte die Angelegenheit noch nicht abschließend geklärt werden.

Auf die Anfrage von Frau Oertel teilt Herr Weiße mit, dass momentan noch vier natürliche Personen Mitglied in dem Verein sind.

Herr Wissing verweist darauf, dass der Bau- und Umweltausschuss bereits im Jahr 2013 eine Vorortbegehung durchgeführt und Handlungsbedarf festgestellt habe. Eine Verbindung zu den bestehenden Streitigkeiten mit dem Bürgermeister bestehe nicht.

Herr Schedlinski meint, dass als erstes veranlasst werden sollte, dass die Leihgaben abgeholt werden sollen, da er eine Beschädigung dieser befürchte.

Herr Dr. Rebelein bezieht sich auf den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 29.04.2013 und meint, dass der darin festgehaltene Termin "zum Ende der Sommerpause" nicht eingehalten wurde. Seiner Meinung werde auch nach Festsetzung eines Urteils nicht das Problem behoben. Herr Sachse erwidert, dass erst von Amtswegen, also mit Gerichtsbeschluss, eine Räumung des Objektes erfolgen könne.

Gebietsreform

Auf Anfrage von Frau Hofmann informiert Herr Weiße zum Stand Gebietsreform. Am 24.03.2017 fand eine Einwohnerversammlung in Linda am 24.03.2017 statt, zu der sich die Neustadt an der Orla und Triptis vorgestellt haben. Der Gemeinderat Linda werde in den nächsten Wochen eine Entscheidung treffen, welcher Stadt sie sich anschließen werden. Auch mit der Gemeinde Stanau wurde am 28.03.2017 ein Gespräch geführt. Zusammenfassend teilt er mit, dass viele Gespräche mit den umliegenden Gemeinden geführt wurden, jedoch noch kein greifbares Ergebnis vorliegt, obwohl seitens der Verwaltung immer wieder Nachdruck darauf gelegt wird, die Freiwilligkeitsphase zu nutzen.

Herr Hofmann bittet darum, dass der Hauptausschuss und Stadtrat auf dem laufenden Stand gehalten werden.

Gestaltungsfibel

Herr Launer teilt mit, dass bezüglich der neu beschlossenen Sanierungssatzung eine Gestaltungsfibel gedruckt wurde, welche im Bauamt, Tourismusamt und Bürgerbüro erhältlich ist. Diese kann auch auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Orla eingesehen werden.

TOP 8: Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:15 Uhr. Es findet für ca. fünf Minuten eine Unterbrechung der Sitzung statt, welche mit einem nichtöffentlichen Teil fortgeführt wird.

Sachse
Stadtratsvorsitzender

Schmidt
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Stadratsmitglieder, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, GF SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)